

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-515/2/1985Betreff: Entwurf einer Strafgesetznovelle 1985;  
Stellungnahme

Bezug:

Auskünfte: Dr. Rettenbacher

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30213

Bitte Eingaben ausschließlich  
an die Behörde richten und die  
Geschäftszahl anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	44 - GE/19 85
Datum:	26. AUG. 1985
Verteilt	28. 8. 85 Kreis

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 WIEN*L. Jauer*

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf einer Strafgesetznovelle 1985 übermittelt.

Anlagen

Klagenfurt, 1985-08-20

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

i.V. Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

*Jauer*

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-515/2/1985

Betreff: Entwurf einer Strafgesetznovelle 1985;  
Stellungnahme

Bezug:

Auskünfte: Dr. Rettenbacher

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30213

Bitte Eingaben ausschließlich  
an die Behörde richten und die  
Geschäftszahl anführen.

An das

Bundesministerium für Justiz

Postfach 63

1016 WIEN

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wird der Entwurf einer Strafgesetznovelle 1985, GZ.318.004/3-II-1/85, begrüßt, da zum einen die Notwendigkeit der Ergänzung des StGB im Sinne der Normierung neuer Straftatbestände im Zusammenhang mit der alle Lebensbereiche immer mehr beeinflussenden automationsunterstützten Datenverarbeitung evident ist und zum anderen vom Standpunkt der Rechtssystematik ein Schritt zur Angleichung der Datenschutzgesetzgebung an die Systematik der Rechtsnormen betreffend den Schutz des Briefgeheimnisses und des Fernmeldegeheimnisses, nämlich verfassungsrechtliche Grundrechtsschutz-, einfachgesetzliche Schutznormen-, justiz- und verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen, gemacht wird.

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen seitens des ho. Amtes keine Bedenken, nach ho. Empfinden wäre lediglich bei der Überschrift des § 147a die grammatikalisch richtigere, in den Erläuterungen zur Novelle alternativ vorgeschlagene Bezeichnung "Betrügerischer Mißbrauch einer Datenverarbeitungsanlage" dem Begriff "Computerbetrug" vorzuziehen.

Klagenfurt, 1985-08-20

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

i.V. Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

